Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nur wenig Zeit bleibt, und baß baher bie Terrains beschreibung nur eine die wichtigsten Punkte beruhsrende, stiggenhafte sein kann und keinen Anspruch auf Gründlickeit machen barf.

Wir resumiren zum Schluß unsere Ansicht über bie Berichterstattung ber Presse über Truppenzussammenzüge kurz bahin:

Die Berichterstattung hat sich im Allgemeinen jeder Kritif über Perfonlichkeiten, Anordnungen und Vorfalle - fo lange fie nicht bas Wohl und Bebe ber gangen Eruppe betreffen und bie öffent= liche Meinung aufregen - ju enthalten. Es verftogt biefe Forberung wohl gegen republikanische Grundfage; aber man bedenke, daß auch die Republik vor Allem eine wohl bisziplinirte Armee zu haben municht, und bag bei Nichterfullung obiger Forberung bie Disgiplin teinesmegs gestartt wird, wohl aber leicht Schaben nehmen kann. — Unfähige Perfonlichkeiten, schlechte Anordnungen und sonstige zu Tage getretene Uebelstände werden andrerseits - mit Ausschluß ber Deffentlichkeit - ftrenge kritisirt. Die Wahl ber Borgesetzten bietet bem Bublikum volle Garantie für rasche Abhülfe alles beim Truppenzusammenzuge als schäblich Erkannten! - Die Berichterstattung ber Tagespresse soll bie öffentliche Meinung für die Landesvertheibigung gunftig stimmen und nachweisen, bag die für ihre Erhaltung nothwendigen pecuniaren Opfer teine vergeblichen find. - Es mare hochft unpatriotifc, bie Wehrkraft des Landes, die auf die hochfte Boteng gebracht und an beren Entwickelung unaufhor= lich gearbeitet merben muß, befriteln und bemateln ju wollen; ihre Leiftungen find bem Bublitum bervorzuheben, etwaige Unvolltommenheiten unermähnt zu laffen oder nur gang leife anzubeuten. große Bublitum ift tein Richter in biefen Sachen, und ist baher nicht unnöthigerweise gegen eine Ginrichtung einzunehmen, die, weil fie viel Gelb foftet, icon an fich nicht Jebem gefällt. - Die militarische Berichterstattung endlich hat durch ihre objective Darstellung bas Object taktischen Studiums bes militärischen Publikums zu bilden und zu subjectiver taftischer Rritit ben Gingelnen anguregen.

Eidgenoffenschaft.

— Der Antrag ber nationalrathlichen Cemmission, bas Inftructionscorps ber Infanterie zu reduciren, ift in ber Tagespresse vielfach besprochen worden. Gin herr, ber viel Gelbstgesfühl, boch weniger richtiges Urtheit in militarischen Dingen bersitht, vertrat in ben "Basler Nachrichten" die Ansicht (welche bie Rebattion allerdings nicht zu ber ihrigen machte), daß die Commission noch zu wenig weit gehe, 1 Kreisinstructor und 1 Stellsvertreter, höchstens noch 1 Schießinstructor, Summa Summarum 3 Instructoren, bas genüge volltommen.

In bemfelben Blatt ift bann eine Entgegnung erfolgt, welche und fehr richtig icheint und bie wir aus biefem Grunbe reproduciren wollen.

Diefelbe lautet :

"Obenan gestellt unter ben Borfchlagen ber nationalrathlichen Erfparnificommission finbet man in ben Beitungen, die hierüber berichten: bie Reduction ber Infanterieinstructoren I. Rlaffe auf bie Balfte, berjenigen II. Rl. auf 5/e ber jesigen Starte bee Instructorencorps.

Weber mit biesem, noch irgend einem ihrer anderen Ersparnis, vorschläge beabsichtige, so berichten die Zeitungen weiter, die Commission einen Schlag gegen die Fundamente der neuen Militärzorganisation auszuführen. Gegentheils liege ihr der Gedanke einer Revision des Organisationsgesetze ferne und handle es sich verderhand nur um die Sistirung tes Vollzugs einiger Bestimmungen berfelben und um Verkleinerung des Betriebsapparates soweit ihunlich.

Es ift für benjenigen, ber ein herz hat für bie Entwicklung bes vaterländischen Wehrwesens, erfreulich, zu vernehmen, baß man in ben Kreisen ber hohen Bundesversammlung noch nicht bereit ift, in bassenige Fahrwasser einzulenken, auf welchem jene viele Unzufriedenen, die in blindem Unverstande die neue Deeres verfassung für alle die Enttäuschungen verantwortlich machen, womit die jüngste Zeit auf politischem, kommerziessem und industriellem Gebiete so manche übermüthige Hoffnung gestraft hat, unsere geschgebenden Rathe gar zu gerne bahintreiben sehen möchten.

Der Grund, weshalb wir zur Feber greifen, liegt barin, baß uns scheinen will, es muffe bie nationalräthliche Commission bei einigen ihrer Beschlusse nicht recht berathen gewesen sein. Ste wurde sonft boch wohl nicht, wie sie es that, auf Ersparnisvorsschaft sich geeinigt haben, beren Durchführung in offenem Wibersspruch ftünbe zu ber guten Besinnung, von der die Commission für die neue Mititärorganisation sich burchbrungen fühlt. Sie wurde sich andernfalls nicht haben entschließen können, Anregungen in der Bundesversammlung zu machen, deren Genehmigung gleichsbedeutend ware mit dem Ruin unseres heerwesens; wir wiedersholen das Wort; denn es entquist unserer innersten Ueberzeugung: Ja, mit dem Ruin unseres Heerwesens.

Beitaus ber gefährlichste unter ben Antragen ber nationalraihs lichen Commission ift berjenige, womit bieselbe ben Reigen eröff: net und ben wir Eingangs erwähnen; wir meinen bie Reduction ber Infanterieinstructoren.

Bas war es, bas ju fener Beit, ale bie Erinnerung an bie Blamage ber großen Mobilmachung von 1870 noch in ber Bruft jebes wohlgefinnten fcmeigerifchen Golbaten brannte, und wie eine warnende Sand auf ben Abgrund hinwies, an bem unfer Land burch eine unerwartet gludliche Fugung vorbeigeführt worben war; was war es, was bas gange Bolt, feine beften Manner an ber Spige, bamale einstimmig verlangte? Bas Anberes, ale bie verbefferte, vereinbeitlichte, centralifirte Infanterieinstruction. Man hatte die Dhnmacht ber Mehrzahl ber Kantone, es bei ber Ausbilbung ber hauptwaffe (ber Infanterie) bem bie Inftruction ber Spezialwaffen beforgenben Bunte gleich ju thun, allgemein eingefehen. Man wollte es fein zweites Mal erleben, bag bie Balfte ber gur Bewachung ber bebrohten Landesgrenze einberufenen Bataillone als ungenugend ausgeruftet und ausgebilbet, jum Theil fo gut wie unbrauchbar fich erweife. Man wollte fein zweites Mal ben Bochstcommanbirenden zu ber in fo ernstem Momente erfchredend mabren Erklarung nothigen, es fet ihm unmöglich, bie Berantwortlichkeit ju übernehmen, die ihm bas Bertrauen ber Ration auferlege.

Der Ruf nach einer beffern Infanterie hat die Revifion ber gesammten heeresverfaffung von 1851 gezeugt. Ihm hauptsachlich verbanten wir die Fortschritte, benen bos neue Organisationsgesch die Bahn geöffnet hat und beren Berwirtlichung die Nation zosubelte, als es hieß, bas Berlangen nach bem "Einen heere" habe die Santtion Ihrer Majestat bes Volkes erhalten.

Womit fonnte fie aber einzig und allein geschaffen werben: bie beffere Infanterie, beren bas land zu seinem Schute bedurfte? Durch verlängerte Dienstzeit natürlich, sobann insbesondere burch mehr und bessere Militarlehrer, als die Kantone sie im Allges meinen zu ftellen vermocht hatten. Gin gutes Instructionscorps gewährte tie besten Garantien bafür, baß die für ben Unterricht der Mannschaften auszugebenden gewaltigen Summen sich als fruchtbringende Anlagen erwiesen.

Bie waren fur ben ichweren Beruf eines Militarlehrere tuch tige, pflichtgetreue, mit ber nothigen militarifden und allgemeinen Bilbung ausgestatiete Offigiere ju gewinnen? Daburch, bag man

ihnen eine ökonomisch gesicherte, in sozialer hinsicht annehmbare, weil geachtete Stellung einraumte. Um oleses wichtigste aller Biele zu erreichen, geschah Manches, bas alle Anerkennung verbient. Man setzte im Ganzen nicht unbefriedigende Gehaltevershältnisse seit; man theilte ben Kreisinstructoren eine genügende Bahl von Gehülfen zu, um biesen letztern die Bewältigung ihrer Arbeit zu ermöglichen, ohne ben Bogen, der an seben Einzelnen gestellten Anforderungen allzuhoch zu spannen; man eröffnete jungen strebsamen Instructionsofsizieren II. Kl. die Aussicht auf bereinstige Beförderung zum Instructor I. Kl.; man lohnte vielsährige bewährte Dienste und hervorragende Befähigung durch Berufungen zu höheren und höchsten, bester besoldeten Stellen im Instructionecorps.

Und es fruchtete. Man konnte wirklich zur Bildung eines fur ben Anfang burchaus guten Bersonals schreiten. Was es noch zu wünschen übrig ließ, versprach man sich von der Zukunft und mit Recht. Einestheils enthielt das Instructionscorps viele der Entwicklung fähigen Elemente; anterntheils konnte man hoffen, im Lauf der Jahre tasselbe durch glüdliche Neuwahlen zu bereichern. Die Sebung des Instructorencorps in seinem innern Werthe und demzusolge in der Achtung des heeres war eine der Hauptsorgen des Schöpfers unserer jestigen Militärorganisation. Wir werden uns stels mit Freude der Worte erinnern, die wir ihn anläßlich einer Besprechung der ersten Instructorenwahlen im Jahre 1875 äußern hörten: "Es kommt mir nicht tarauf an, daß Einer das neue Geset in der Tasche trage, sondern darauf, in wessen Tasche ich es legen kann."

Saben bie brei Jahre, welche feit Ginführung ber neuen Organis fation verftrichen find, Die 1875 gehegten Soffnungen auf Ergangung bee Inftructiones Dffigiercorps ber Infanterie im gewunich. ten Dage zu verwirklichen vermocht? Rein. Und warum ? Die bem Inftructionsoffigier eingeraumte Stellung erwies fich ale fo gunftig nicht, wie Manche es fich eingebilbet hatten. Bor allem vom ötonomifchen Gefichtspuntte aus. Die Baffenplagverhalts niffe waren nicht geregelt; find es gum Theil heute noch nicht. Die Großzahl ber Inftructoren fah fich beshalb gezwungen, bas gange lange Unterrichtejahr ober einen betrachtlichen Theil bee: felben auswärts ihres Domigile jugubringen. Gie murben baburch ju Ausgaben für ihren taglichen Lebensunterhalt gezwungen, bie eine bedeutende Breiche in ihre Jahredeinnahmen riffen. Biegu trat, und zwar nicht fur ben qualitativ geringern Theil ber Infantericinftructoren, bas oftere Abcommanbirtwerben gu Spezial= fculen (Centrals, Lehrerrefrutens, Schieße, Sappeurschulen), ober in benachbarte, mit Arbeit überhäufte Divifionefreife. Die Betroffenen litten boppelt und breifach unter ber ofonomifchen Gin: bufe, bie fie, bie Dehrbefchaftigten, ereilte. Baren biefelben verbeirathet, fo bestand bas Opfer, bas fie bem Lanbe brachten, inbem fie fich ber Instruction widmeter, in nichts Beringerem, als im Bergicht auf bas leben in und mit ber Familie mahrend nahegu brei Biertheilen bes Jahres. Es liege fich ferner Danches auch barüber fagen, baß Inftructionsoffiziere bei gleicher Galarirung wie burgerliche Beamte bes Staates ichlechter beffeben, ale biefe. Sie brauchen mehr und fostspieligere Rleiber; fie erhalten, wenn auswärts ihres Bohnortes beichaftigt, bie üblichen Taggelber nicht, bie andere Beamte begieben, um baraus bie ihnen bei Absengen erwachsenben Mehrauslagen zu beden. Dan fieht, es braucht für thren Beruf begeisterte, opferwillige, pflichtgetreue Danner, um es unter fothanen Umftanben bei ber Infanterieinftruction eine Reihe von Jahren auszuhalten!

Es haben auch nicht Alle ausgehalten. Gine nicht gering ans juschlagende Bahl hat die Reihen schon während ber ersten Amtsbauer verlassen. Und es waren keine von den schlechtern, die gingen! Andere haben sich wiederholt mit dem Gedanken getragen, bei nächster Gelegenheit ihren Austritt zu nehmen. Der größere Theil, Gott sich Dank, fügte sich, hoffte auf besiere Zeiten, die eintreten würden, wenn die leidige Uebergangsperiode einmal vorzüber wäre und arbeitete voll Eifer und in treuester Pflichterfüllung sein mühevolles Pensum durch. Aber neuer Zuwachs, wie man ihn gerne gesehen hatte, meldete sich keiner. Immer seltener wurden die Fälle freiwilligen Zutritts zum schonen Beruse eines militärischen Vollslehrers im hehren Sinne Belti's.

Die Dinge lagen fchlimm genug. Richt einen einzigen Digggriff mehr mochte es leicen, sonft war Alles auf's Spiel geset, was bis jest errungen worben.

Dennoch follte und foll ce noch schlimmer tommen. Der Diffgriff ift gethan, ober boch wenigstene im Begriffe, gethan zu werben.

Bas find bie Folgen bavon, wenn ber Borichlag auf Reduction bes Infanterleinstructorenpersonals bie Genehmigung ber Bunbes, versammlung erhalt?

Eine Reihe pflichtgeireuer Beamter bes Bundes ist vom Jahre 1879 an (bis dahin läuft die Amisdauer noch fort), tropdem fie gute, ja sehr gute Dienste geleistet, — auf die Straße gestellt. Unter ben Abgedankten werden sich junge Manner befinden, die vor drei Jahren einen einträglichern und bankbareren Beruf hatten wählen können, als den eines Militarlehrers, wenn sie geswollt hätten, die demnach brei Jahre ihres Lebens so gut wie verloren haben. Es werden andererseits ältere Instructoren sich barunter besinden, welche zu vorgerucht an Jahren sind, um sich noch mit der nöthigen Clasticität in einen neuen Wirtungskreis einzuleben. An ihnen Allen geschähe schreiches Unrecht. Man nennt das den "Dank der Republik." Ob er ihr zur Ehre gesreiche, lassen wir bahingestellt.

Weiter! Wenn ein pflichtgeirener Militörbeamter bes Bunbes aus finanziellen Grunben keinen Augenblid mehr feines Brodes sicher ift, welcher rechte Mann, ber etwas ift und etwas kann, wird noch Militärlehrer werden wollen; wird, wenn er es ift, es langer bleiben wollen? Wo nimmt bann ber Bund die Lehre krafte her, beren er zur heb ung ber Infanterie bedarf? Auf was für Elemente wird er sich angewiesen sehen? Wer anderes, als Leute, die momentan nichts Vesseres zu thun wissen, als ber sich selbstverachtende Abschaum bes "wassensubigen Schweizervolskos", wird bann noch bei ber Eidgenossenschaft Dienste nehmen wollen?

Auf ber einen Seite will man bie Bahl ber jahrlichen Retrutenschulen von 3 auf 2 per Division herabsehen, beinebens auch bie Dauer ber Schulen etwas furzen, bafür bie Bahl ber Refruten jeber Schule bis auf 800 Mann steigern, andrerseits geht man auf Berminderung ber Instructoren aus. Wenn sonst wo eine Schule übervölkert erscheint, so ftellt man einen Lehrer mehr an und macht aus einer Klasse beren zwei. In ber Militärschule soll das Gegentheil gesten: Man seit Lehrer ab und weist ben Uebrigbleibenden stärfere Klassen zu. Und das soll im Interesse Unterrichts liegen? Oder wären wir bei und zu Lande viels leicht schon so weit gediehen, daß man sich um das, was er fostet?

Bum Schluffe! Die Inftructoren I. Rl. follen um bie Balfte, bie II. Rl. um 1/8 ihrer jegigen Bahl reducirt werben.

In Butunft werben fich also 8 Inftructoren I. Rl. in bie Arbeit theilen muffen, welche bis jest 16 und mehr besorgt haben. Ob irgend einer von den Burudgesesten seine Stelle mit dem Gefühle aufgeben werce, als habe er die Vortheile einer Sineture genoffen, möchten wir bezweifeln. Wie es dagegen den Burudbleibenden zu Muthe fein wird, wenn fie noch einmal so viel zu thun betommen, wenn sie noch einmal so oft zu auswärtigem Dienste abcommandirt werden, als bieber und wie lange sie und ihre Gesundheit einen solchen Bustand ber Dinge aushhalten werden —, diese Frage zu beantworten überlassen wir Ichem, der die Berhältnisse wirklich kennt und gerecht genug bentt, um fie zu wurdigen.

Satte man bie Bahl ber Inftructoren I. Al. vermehrt, etwa um Einen per Division, bagegen bie ber II. Al. stafter beschnitten, als man es zu thun beabsichtigt, so wurde man immer noch an ben beseitigten Instructoren II. Al. ein schweres Unrecht bes gangen, bagegen boch etwas weniges bazu beigetragen haben, um ben im Dienste Berbleibenben ihre Stellung zu verbeffern. Es wurde bann Einer mehr als bisher (also im Durchschnitt 3) in jebem Divisionsfreis Aussicht gehabt haben, bereinst bie lohnenbere Stellung eines Justructors I. Klasse ertlimmen zu können und biefer Troft wurde ben Ginen ober Andern mit seiner bermaligen

pretaren Situation ausgefohnt und ju eifrigem Streben und Schaffen angespornt haben. Dun wird aber nicht nur tein neuer Soffnungestern fur bie ftrebfamere Jugend am Borigont fich erbeben, fonbern von zweien, ju benen fie aufschauen und an beren Anblid fie Duth icopfen fonnte, wird einer erlofchen, wie cine trugerifche Sternfchnuppe. Ben 10 Inftructoren II. Rl. foll in Bufunft noch Giner eine hobere Stufe erreichen tonnen! Belde Aussichten fur eine aufwarteftrebenbe junge Rraft! Bie viele tuch: tige Offiziere werben fich um eine Stelle reifen, bie folche Ferns fichten in bie Butunft eröffnet?

Das bie Grunde, welche une oben ju ber Meugerung veranlagten, Erfparniffe, wie bie von ber nationalrathlichen Commiffion in erfter Linie angeregten, batten ben Ruin unferes Behrwefens gur Folge. Bir meinen fpeziell ben Ruin ber Infanterieinstruc. tion. Doch ift bamit nicht weniger gefagt. Die Infanterie ift ja boch bas heer par excellence. Benn je, fo ift es alfo heute angezeigt, ben Mannern, bie von hoher Stelle herab in ber Bunteeperfammlung in militarifchen Dingen ein Bort gu fprechen vermogen, bas Ginfluß ausubt, weil es bie Bewalt ber Autoritat für fich hat, allen Ernstes zuzurufen : "caveant consules ne detrimentum capiat res publica!"

- (Die Gelbcontingente ber Rantone) beschäftigen gegenwartig mehrfach bie Breffe. Der "Banbelecourier" foreibt barüber : "Die Gelbeontingente ber Rantone, welche nach Bermerfung bes zweiten Militarpflichterfangefenes mahricheinlich beigetrieben werben muffen, find fur bie nachften 20 Jahre burch Bunbesgefes vom 9. Marg 1875 regulirt. Rach biefem Gefes bezahlen bie Rantone in 8 Scalen 10 bis 90 Cts. per Ropf ihrer Bevolferung nach Maßgabe ber Bolfegahlung vom 1. Des cember 1870. Das Befammt-Contingent bet einem vollen Beaug beträgt Fr. 1,172,224 und vertheilt fich auf bie Rantone wie folgt:

ig		
Rantone.	Bevolferung vo	m Summa
	1. Dec. 1870	per Kopf Fr.
uri	16,107	10 Ct. 1,610
Obwalden	14,415	15 , 2,162
Nibwalden	11,701	, , 1,755
Appenzell J.: Rh.		, , 1,786
Shwnz	47,705	20 , 9,541
Graubunden	91,782	, , 18,356
Wallis	96,887	" " 19,377
Glarus	35,150	30 , 10,545
Sug	20,993	, 6,297
Teffin	119,619	" " 3 5,885
Luzern	1 32, 3 38	40 , 52,935
Freiburg	110,832	,, 44 332
Solothurn	74,713	" " 29,885
Bafellant fchaft	54.127	" 21.650
Appenzell 21.=Rh		", ", 19,490
Schaffhausen	37,721	" "
St. Gallen	191,015	" " 76,4 06
Thurgau	93,300	" " 37,320
Zürich	284,786	50 " 142,393
Bern	506,465	, 253,232
Aargau	198,873	,, 99,436
Waadt .	231,700	115,850
Neuenburg	97.284	48,642
Genf	93,239	70 . 65,267
Baselstadt	47,760	90 ", 42,984
	2,669,147	1,172,224

Birid. (Regierungerathlicher Bericht uber Mi. litarpflichterfas.) Der Regierungerath erftattet bem Rantondrath Bericht betreffend ben Militarpflichterfat und fagt bicefalle: "Rachrem ber Art. 18 ber Bunbeeverfaffung gum Brede ber Sicherung biefer Bunbedeinnahme ben Erlag einheit. licher Bestimmungen voraussest, tarf wohl allen Ernstes bie Frage aufgeworfen werben, ob ben Rantonen auf unbestimmte Beit jugemuthet werben tonne, tiefe Militarerfatbeguge analog benjenigen pro 1875 und 1876 gu bewertstelligen. 3m Sinblid barauf, bag bei biefer Bezugsart bie grellften Ungerechtigfeiten geubt werben, glaubte ber Regierungerath als Bertreter bes weitaus am ftartften belafteten Rantons bie Erhebung und namentlich bie Ablieferung bes Pflichterfagergebniffes nach bieberiger Art verweigern ju follen, zumal bem Bunbe gerechte Bege offen fteben, um fich burch bie Rantone fur biefen Ginnahmenausfall beden au tonnen. - Gine Ermäßigung ber fur biefe Steueranlage gefestich festgestellten Grundlagen hatte nur auf bem Bege ber Befengebung fich einführen laffen und es mußte um fo eber bies von abgesehen werben, als mit Sicherheit boch auf die Durchfuh: rung bes Urt. 18 ber Bunbeeverfaffung im nachften Jahre gu rechnen ift, auch eine Besteuerung ber Dienstbefreiten fur bas Jahr 1877 rechtzeitig verunmöglicht worben ware. - In Burbigung aller biefer Berhaltniffe glaubte ber Regierungerath ungefaumt bie nothige Ginleitung jum Bezuge bes Militarpflichters fages pro 1877 nach fantonalem Befege und ju Bunften unferer Staatstaffe treffen und hievon ben Bunbesbehörben mit bem Beifugen Renntniß geben ju follen, baß hieroris bie Abgabe ber Salfte bes Bruttoertrages ber Militarpflichterfatfteuer an ben Bund fo lange verweigert werben muffe, bis es bemfelben gelinge, bie im mehrerwähnten Art. 18 fixirten Normalien aufzustellen ober auf andere Beife eine billigere Bertheilung biefer Laft auf bie Steuerfrafte ber Rantone herbeiguführen."

Baabt. In Sachen ber eibgenöffichen Baffenplatfrage haben von 57,119 Stimmfahigen 19,134 geftimmt und gwar 16,181 mit Ja und 2914 mit Rein; 39 Stimmen waren uns

Genf. Die Genfer Section ber ichweiz. Offigieregesellichaft versammelte fich am 11. bice, um bie gegenwärtig in ben eibg. Rathen ventilirten Fragen ber Erfparniffe in ber Militarvermal. tung zu besprechen. Die Berfammlung faßte mit Ginmuth bie nachfolgenben zwet Befchluffe :

- 1) Es moge bie Bunbeeversammlung nur mit ber außerften Borficht an bie Reduction ber Poften fur bie Bewaffnung und bie Inftruction geben;
- 2) ce moge bie Bunbeeversammlung teinerlei Befchluffe faffen, welche ben im Artifel 18 ber Bunbeeverfaffung niebergelegten Grundfat ber Militarpflichtigfeit aller Schweizer verleten.

Ueberbies befchloß und genehmigte bie Berfammlung eine Bufchrift an bas Gentralcomité ter fcmeig. Dffizieregefellichaft, in welcher basselbe ersucht wirb, eine Abreffe fammtlicher Bereinsfretionen an bie Bunbesversammlung im Sinne ber obigen Bes fcluffe ju veranlaffen.

Brehms Thierleben

Zweite Auflage

mit gänzlich umgearbeitetem und erweitertem Text und grösstentheils ruen Abbildungen nach der Natur, umfasst in vier Abtheilungen eine allgemeine Kunde der Thierwelt

aufs prachtvollste illustrirt **d erscheint in 1**00 wöchentlichen Lieferungen zum Preis von **1 Mark**. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Erschienen sind Band I, II, II und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zwei Kanzler.

Fürst Gortschakow

Fürst Bismarck von

Jules Klaczko.

8. Geheftet Fr 10.

Basel.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.